

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
158	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) - Zwei Windenergieanlagen „ABO Energy GmbH & Co. KGaA“ am Standort Dülmen, Limbergen - 142
159	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) - Drei Windenergieanlagen „Gettruper Wind GmbH & Co. KG“ am Standort Senden, Ottmarsbocholt - 142
160	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) - Zwei Windenergieanlagen „ABO Energy GmbH & Co. KGaA“ am Standort Dülmen, Karthaus - 143
161	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) - Zwei Windenergieanlagen „Bürgerwind Welter Heide“ am Standort Dülmen, Welte - 143
162	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) - Windenergieanlage „Windpark Nordkirchen (WEA AB N3)“ am Standort Nordkirchen - 144
163	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Imad Ouandelous 144
164	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Ojalla Soufari 144
165	Kreis Coesfeld	Herbstwasserschau 2024 der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Coesfeld 145
166	Musikschule Coesfeld	Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl am 27.11.2024 146

158/24 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)****- Zwei Windenergieanlagen „ABO Energy GmbH & Co. KGaA“ am Standort Dülmen, Limbergen -**

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, mit Datum vom 02.10.2024 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 28.03.2023 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort Dülmen erteilt. Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in Dülmen, Kreis Coesfeld, Gemarkung Buldem, Flur 24/ Flurstück 10 (WEA L2) und Flurstück 101 (WEA L3), durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Abfallentsorgungsrecht und Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässer- und Grundwasserschutz, zur Flugsicherung, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz und zum Arbeitsschutz ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden.

Nicht am Verfahren beteiligte Dritte können gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Coesfeld, Der Landrat, 70-Umwelt, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, bzw. Postfach, 48651 Coesfeld, einlegen. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen diesen Bescheid kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 08.10.2024 bis einschließlich 21.10.2024 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 02.10.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2023/0722-0020893
Im Auftrag
gez. Frank Geburek

159/24 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)****- Drei Windenergieanlagen „Gettruper Wind GmbH & Co. KG“ am Standort Senden, Ottmarsbocholt -**

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der Gettruper Wind GmbH & Co. KG, Gettrup 1, 48308 Senden, mit Datum vom 30.09.2024 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 27.11.2023 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort Senden erteilt. Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in Senden, Kreis Coesfeld, Gemarkung Senden, Flur 26, Flurstück 81 (WEA 1), Flurstücke 71 und 72 (WEA 2), Flur 37, Flurstück 22 und Gemarkung Ottmarsbocholt, Flur 20, Flurstück 1 (WEA 3), durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Abfallentsorgungsrecht und Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässer- und Grundwasserschutz, zur Flugsicherung, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz, zum Arbeitsschutz sowie zur Archäologie ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden.

Nicht am Verfahren beteiligte Dritte können gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Coesfeld, Der Landrat, 70-Umwelt, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, bzw. Postfach, 48651 Coesfeld, einlegen. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen diesen Bescheid kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 08.10.2024 bis einschließlich 21.10.2024 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 02.10.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2023/0916-0020890
Im Auftrag
gez. Frank Geburek

160/24 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- Zwei Windenergieanlagen „ABO Energy GmbH & Co. KGaA“ am Standort Dülmen, Karthaus -

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, mit Datum vom 30.09.2024 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 16.08.2022 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort Dülmen Karthaus erteilt. Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in Dülmen Karthaus, Kreis Coesfeld, Gemarkung Buldern, Flur 17, Flurstück 10 (WEA K1) und Flur 17, Flurstück 221 (WEA K2), durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Abfallentsorgungsrecht und Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässer- und Grundwasserschutz, zur Flugsicherung, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz, zum Arbeitsschutz, zur Archäologie und zum Netz- und Richtfunkstreckenbetrieb ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht Münster Klage erhoben werden.

Nicht am Verfahren beteiligte Dritte können gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Coesfeld, Der Landrat, 70-Umwelt, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, bzw. Postfach, 48651 Coesfeld, einlegen. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen diesen Bescheid kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 08.10.2024 bis einschließlich 21.10.2024 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 30.09.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2022/0704-0020894
Im Auftrag
gez. Frank Geburek

161/24 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- Zwei Windenergieanlagen „Bürgerwind Welter Heide“ am Standort Dülmen, Welte -

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der Bürgerwind Welter Heide GbR, Welte 70, 48249 Dülmen, mit Datum vom 30.09.2024 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 16.05.2023, hier eingegangen am 24.07.2023, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort Dülmen (Welte) erteilt. Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in 48249 Dülmen, Kreis Coesfeld, Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 1, Flurstücke 2 (WEA 1) und 138 (WEA 2), durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zur Verkehrssicherheit, zum Abfallentsorgungsrecht und Bodenschutz, zum Immissionsschutz, Gewässerschutz, zur Flugsicherung, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz, zum Arbeitsschutz sowie zur Archäologie ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster Klage erhoben werden.

Nicht am Verfahren beteiligte Dritte können gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Coesfeld, Der Landrat, 70-Umwelt, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, bzw. Postfach, 48651 Coesfeld, einlegen. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen diesen Bescheid kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 08.10.2024 bis einschließlich 21.10.2024 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 02.10.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2023/0626-0020885
Im Auftrag
gez. Frank Geburek

162/24 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- Windenergieanlage „Windpark Nordkirchen (WEA AB N3)“ am Standort Nordkirchen -

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der ENERTRAG SE, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, mit Datum vom 30.09.2024 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 24.10.2023, hier eingegangen am 02.11.2023, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer genehmigungspflichtigen Anlage zur Nutzung von Windenergie am Standort 59394 Nordkirchen erteilt. Die Maßnahme darf auf dem Grundstück in 59394 Nordkirchen, Kreis Coesfeld, Gemarkung Nordkirchen, Flur 27, Flurstück 18, durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zur Verkehrssicherheit, zum Abfallentsorgungsrecht und Bodenschutz, zum Immissionsschutz, Gewässerschutz, zur Flugsicherung, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz, zum Arbeitsschutz sowie zur Archäologie ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster Klage erhoben werden.

Nicht am Verfahren beteiligte Dritte können gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Coesfeld, Der Landrat, 70-Umwelt, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, bzw. Postfach, 48651 Coesfeld, einlegen. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen diesen Bescheid kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 08.10.2024 bis einschließlich 21.10.2024 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html> eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 02.10.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
70.1-2023/0878-0020895
Im Auftrag
gez. Frank Geburek

163/24 – Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Imad Ouandelous

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 18.04.2024, Aktenzeichen 35\32994, ist zuzustellen an Herrn Imad Ouandelous, zuletzt wohnhaft in Notunterkunft Schöppingen, Berliner Straße 30, 48624 Schöppingen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 02.10.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Zentrale Ausländerbehörde
Abteilung 35-Zentrale Ausländerbehörde
Frau Döll

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 02.10.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 35-Zentrale Ausländerbehörde
Im Auftrag
gez. Döll

164/24 – Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Ojalla Soufari

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 24.06.2024, Aktenzeichen 35\41087, ist zuzustellen an Herrn Ojalla Soufari, zuletzt wohnhaft in ZUE Dorsten, Bochumer Straße 55, 46282 Dorsten.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 02.10.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Zentrale Ausländerbehörde
Abteilung 35-Zentrale Ausländerbehörde
Frau Döll

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 02.10.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 35-Zentrale Ausländerbehörde
Im Auftrag
gez. Döll

165/24 – Kreis Coesfeld

Herbstwasserschau 2024 der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Coesfeld

Datum	Zeit	Verband	Treffpunkt
05.11.2024, Dienstag	9 Uhr	Obere Stever Nottuln	Kirchplatz Nottuln-Appelhülsen, Marienplatz 15 (Stever)
06.11.2024, Mittwoch	9 Uhr	Unterer Kleuterbach	Neustraße 22 in Dülmen-Hiddingsel
07.11.2024, Donnerstag	9 Uhr	Obere Stever Nottuln	Gaststätte Krone, Havixbecker Str.12, Senden-Bösensell (Helmerbach)
08.11.2024, Freitag	9 Uhr	Sandbach	Hof Hölper, Leversum 97, Lüdinghausen
12.11.2024, Dienstag	9 Uhr	Oberer Heubach	Brauhaus Stephanus, Overhagenweg 3-5, Coesfeld
13.11.2024, Mittwoch	9 Uhr	Steinfurter Aa	Temming 13, Billerbeck
14.11.2024, Donnerstag	9 Uhr	Oberer Kleuterbach	Gaststätte Graes, Hövel 12, Nottuln, südwestl. Verbandsgebiet
15.11.2024, Freitag	9 Uhr	Stever Senden	Raiffeisenmarkt, Daimlerstr. 2, Senden
19.11.2024, Dienstag	9 Uhr	Vechte	Parkplatz Sportplatz Osterwick, Im Kleining 4, Rosendahl
21.11.2024, Donnerstag	9 Uhr	Oberer Kleuterbach	Gaststätte Graes, Hövel 12, Nottuln, restliches Verbandsgebiet
22.11.2024, Freitag	9 Uhr	Stever-Lippe Olfen	Stadtverwaltung Olfen, Kirchstraße 5
25.11.2024, Montag	9 Uhr	Emmerbach	Gaststätte Selhorst, Forsthövel-Münsterstr. 113, Ascheberg-Herbern
26.11.2024, Dienstag	9 Uhr	Stever-Lüdinghausen	Gaststätte Schwenken, Bechtrup 40, Lüdinghausen Schaugelbiet 1 = westl. Stevereinzugsgebiet und Aabach
27.11.2024, Mittwoch	9 Uhr	Unterer Heubach	Dülmener Hof, Halterner Str. 178, Dülmen, Gebiet östlich des Heubachs
28.11.2024, Donnerstag	9 Uhr	Stever Senden	Gaststätte Lindfeld, Dorfstr. 55, Senden-Ottmarsbocholt
03.12.2024, Dienstag	9 Uhr	Stever-Lüdinghausen	Gaststätte Schwenken, Bechtrup 40, Lüdinghausen, Schaugelbiet 2
04.12.2024, Mittwoch	9 Uhr	Unterer Heubach	Dülmener Hof, Halterner Str. 178, Dülmen, Gebiet westlich des Heubachs

Coesfeld, 04.10.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
im Auftrag
gez. Meyer

166/24 – Musikschule Coesfeld**Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl am 27.11.2024**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl werden hiermit zu einer Sitzung eingeladen, die am

**Mittwoch, dem 27.11.2024, um 18:00 Uhr,
Ratssal im Rathaus Billerbeck, Markt 1,
48727 Billerbeck,**

mit nachstehender Tagesordnung stattfindet.

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 2 Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: 258/2024
- 3 Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers
Vorlage: 259/2024
- 4 Bericht der Zweckverbandsvorsteherin und des Musikschulleiters
- 5 Prüfung einer weiteren Einkommensstufe bei den Musikschulgebühren oberhalb eines Jahreseinkommens von 75.000 €
Vorlage: 260/2024
- 6 Ausbuchung der Bilanzierungshilfe Corona nach § 6 NKF-CUIG
Vorlage: 261/2024
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2025
Vorlage: 262/2024
- 8 Sitzungstermine 2025
Vorlage: 263/2024
- 9 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 2 Bericht der Zweckverbandsvorsteherin und des Musikschulleiters
- 3 Anfragen

Coesfeld, 02.10.2024

gez. Marion Dirks
Vorsitzende
